

14.06.96

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und
des Paßgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 13. Juni 1996 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß)
- Drucksache 13/4734 - den vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Personalausweise und des Paßgesetzes**
- Drucksache 13/3469 -

unter Berücksichtigung des Änderungsantrages auf Drucksache 13/4875 in der
nachstehenden Fassung angenommen:

1

...

Fristablauf: 05.07.96

Erster Durchgang: Drs. 704/95

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über Personalausweise

Das Gesetz über Personalausweise in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 548) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „fünfzehn“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Paßgesetzes

Das Paßgesetz vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537), geändert durch Artikel 7 § 7 des Gesetzes vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002), wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Beschluß

des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.

Begründung:

Die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes ergibt sich aus Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes. Die Gebührenanhebungen im Bereich des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes stehen im engen Zusammenhang mit dem Verwaltungsv erfahren. Sie sind daher als Regelung des Verwaltungsv erfahrens im Sinne des Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes anzusehen (vgl. BVerwGE 8, 93 f.).

Der Bundesrat hat in seiner 699. Sitzung am 5. Juli 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 1996 verabschiedeten Gesetz zuzustimmen.